21. Wahlperiode **22.05.15** 

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 22.05.15

Betr.: Interfraktioneller Beschluss "16-Punkte-Plan" zum Fluglärmschutz in Hamburg und Schleswig-Holstein umsetzen

Die Belastung der Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein durch Fluglärm ist nach wie vor sehr hoch. Der von der Bürgerschaft beschlossene 16-Punkte-Plan entfaltet aktuell keine spürbare Wirkung. Die Flugverkehrszahlen steigen auch im Jahr 2015 weiter. Um die Akzeptanz des Hamburger Flughafens zur erhalten, ist es von elementarer Bedeutung, dass der beschlossene 16-Punkte-Plan auch umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Die am 15.01.2015 in Kraft getretene Entgeltordnung der Flughafen Hamburg GmbH enthält in Kapitel III Punkt 6 und 7 ein "Rabattprogramm für neue Strecken" und ein "Streckenbezogenes Wachstumsprogramm (SWP)".
  - a. Für das Jahr 2015 wurde nach aktuellen Streckenmeldungen eine Vielzahl neuer Flüge ab/an Hamburg gemeldet. Welche neuen Flüge mit Wirkung für das Jahr 2015 wurden gemeldet? Bitte jeweils die Fluggesellschaft, das Ziel/der Abflugort, die wöchentliche Anzahl der Abflüge/Ankünfte sowie deren geplante Abflug- beziehungsweise Ankunftszeiten nennen und auch diejenigen Streckenmeldungen aus dem Jahr 2014 mit Wirkung auf 2015 einbeziehen, sodass alle neuen Flugbewegungen für das Jahr 2015 sowie deren voraussichtliche Jahressumme aufgeführt sind.
  - Welche Flüge und Strecken sind mit Wirkung für das Jahr 2015 gestrichen worden beziehungsweise weggefallen? Bitte analog zu 1. a. auflisten.
  - c. Welche der unter 1. a. genannten Flüge sind über das Rabattbeziehungsweise Wachstumsprogramm in welcher Höhe gefördert? Welche konkrete Auswirkung, ausgedrückt in Euro und Prozent, hat das im Einzelnen auf die Höhe der Entgelte dieser Flüge?
  - d. Der Geschäftsbericht 2014 der Flughafen Hamburg GmbH enthält zu gewährten Rabatten und Streckenförderungen keinerlei Angaben oder Hinweise. Wurden im Geschäftsjahr 2014 Rabatte nach Kapitel III Punkte 6 und 7 der Entgeltordnung gewährt?
    - Wenn ja, in welcher Höhe insgesamt und in welcher Höhe bezogen auf Fluggesellschaft und Strecke und warum erfolgen im Geschäftsbericht keine Erläuterung und kein Ausweis der Entgeltminderung durch die gewährte Rabatte?
  - e. Welche der unter 1. a. genannten Strecken wurden bereits in früheren Jahren für welche Fluggesellschaft rabattiert?

- f. Wird oder wurde Fluggesellschaften innerhalb eines Konzerns ein mehrfacher Streckenrabatt für eine Strecke gewährt?
  - Wenn ja, welche der unter 1. a. und 1. e. genannten Fluggesellschaften haben über eine Konzernverbindung eine mehrfache Streckenförderung erhalten?
- g. Welche der unter 1. a. genannten Flüge unterliegen der Ausnahmeregelung von der Nachtflugbeschränkung gemäß des Luftfahrthandbuches Deutschland, AD 2 EDDH 1-9?
- 2. Der Hamburger Flughafen erzeugt durch seine innerstädtische Lage Konflikte zwischen dem Ruhebedürfnis der Anlieger – insbesondere dem Anspruch auf Nachtruhe – und den Interessen des Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktors Flughafen. Die mit dem Fluglärmschutz gesetzlich Beauftragten sind der Meinung, dass der räumlichen Lage des Flughafens bereits durch einschneidende Nachtflugbeschränkungen (im Vergleich zu den meisten anderen Flughäfen) sowie eine restriktive Handhabung von Ausnahmegenehmigungen Rechnung getragen wird:

"Flugbewegungen dürfen zwischen 6 und 23 Uhr geplant werden (für besonders laute Flugzeuge seit 1998 nur zwischen 7 und 20 Uhr bei Starts bzw. 7 und 21 Uhr bei Landungen). Das bedeutet, in der Zeit zwischen 22 und 23 Uhr – die nach der amtlichen Definition zur Nachtzeit gehört – findet regulärer Flugbetrieb statt. Darüber hinaus dürfen verspätete Linienmaschinen und verspätete Flugzeuge im regelmäßigen Pauschalreiseverkehr noch bis Mitternacht ohne Einzelausnahmegenehmigung starten und landen (sog. Verspätungsregelung)".

Die Anzahl der nächtlichen Flüge befinden sich am Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel auf einem Sechsjahreshoch. Im Jahr 2014 fanden 6.523 gezählte Flugbewegungen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr statt. Nach aktuellen Meldungen steigen die Flugverkehrszahlen in Hamburg auch im Jahr 2015 weiter. Zum 30.04.2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr 8,7 Prozent mehr Starts und Landungen gezählt.

- a. Wie viele Starts und Landungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gezählt? Bitte vergleichend dargestellt mit dem Vorjahr mit stundenweiser Darstellung und Verteilung auf die Bahnrichtungen.
- b. Ausnahmebedingt ist Flugverkehr nach 23 Uhr zulässig. Wie viele Starts und Landungen haben nach 23 Uhr im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 stattgefunden (bitte taggenaue Auflistung mit Uhrzeit und monatlicher Summierung)? Welche dieser Flugbewegungen waren von der Ausnahmeregelung für den Flugbetrieb nach 23 Uhr gedeckt?
- c. Wie viele Starts und Landungen nach 23 Uhr waren im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 nicht von der Ausnahmeregelung gedeckt (bitte taggenaue Auflistung mit Uhrzeit und monatlicher Summierung)? Welche dieser Flüge haben eine Einzelausnahmegenehmigung mit welcher Begründung erhalten?
- d. Wurden im vorgenannten Zeitraum Bußgeldverfahren eingeleitet? Wenn ja, in welcher Höhe wurden Bußgelder festgesetzt und in welcher Höhe wurden Bußgelder vereinnahmt? Bitte eine Einzelauflistung mit Zeitpunkt, Begründung, Status des Vorgangs, Höhe der Bußgeldfestsetzung, Vereinnahmung.
- e. Wie viele der unter 2. a. genannten Flugbewegungen sind durch das Rabattprogramm nach Kapitel III Punkte 6 und 7 der Entgeltordnung vom Landeentgelt nach 1. d. und 1. f. der Entgeltordnung befreit beziehungsweise teilbefreit?

- f. Für wie viele der unter 2. a. genannten Flugbewegungen wurde der Zuschlag in Höhe von 150 beziehungsweise 300 Prozent nach 1. f. der Entgeltordnung erhoben?
- g. Wurde für Flüge unter 2. a. auf die Erhebung von Zuschlägen nach 1. f. der Entgeltordnung verzichtet?
  - Wenn ja, für welche Flüge und mit welcher Begründung?
- h. Wie viele medizinische Hilfsflüge und Notfallflüge haben im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 in der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr stattgefunden? Bitte taggenaue Auflistung mit Uhrzeit sowie vergleichender Darstellung mit dem Vorjahr.
- i. Wie begründet der Senat die hohe Belastung durch Flugbewegungen explizit im Zeitraum zwischen 22 und 24 Uhr?
- j. Was tun die Verantwortlichen aktuell, um Flugbewegungen nach 23 Uhr dauerhaft möglichst zu vermeiden?
- 3. Am 04.02.2015 wurde durch die Bürgerschaft der 20. Legislaturperiode ein 16-Punkte-Plan zur Reduzierung von Fluglärm mit verschiedenen Maßnahmen beschlossen. In der Zeit seit dem Beschluss am 04.02.2015 bis zum 30.04.2015 sind die Flugbewegungen deutlich angestiegen. Vor allem in den Tagesrandzeiten, von 6 bis 8 Uhr sowie von 20 bis 22 Uhr, und insbesondere in der Zeit von 22 bis 6 Uhr, der gesetzlich definierten Nachtruhe, sind die betroffenen Bürger im Besonderen durch Fluglärm belastet.
  - a. Welche Anstrengungen hat der Senat bisher unternommen, eine Umsetzung der 16 Punkte des Maßnahmenpakets voranzutreiben, um aktiv der Zunahme von Fluglärm entgegenzutreten?
  - b. Punkt 4 des 16-Punkte-Plans sieht eine fortlaufende Evaluierung der Entgeltordnung des Flughafens auf ihre Anreizwirkung vor. Die Anzahl der Flüge nach 23 Uhr hat in diesem Jahr von Monat zu Monat zugenommen. Es zeichnet sich bereits ab, dass eine Verschärfung der Entgelte nicht die erhoffte Wirkung erwarten lässt. Sieht sich der Senat angesichts dieser Zahlen veranlasst, bereits Vorbereitungen für eine weitere Verschärfung/Verteuerung zu beginnen, um diese zum 01.01.2016 wirksam werden zu lassen?
    - Wenn nein, ab welchem Schwellenwert, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Maßnahmen sieht der Senat sich veranlasst, den steigenden Zahlen an Flugbewegungen nach 23 Uhr entgegenzutreten?
  - c. Nach Punkt 9 des 16-Punkte-Plans ist zu den Verspätungen und zu den getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung dieser Verspätungen quartalsmäßig ein Bericht zu erstellen. Am 31.03.2015 hat das 1. Quartal geendet. Ein Bericht liegt bisher nicht vor. Warum wurde dieser Quartalsbericht nicht veröffentlicht und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?
  - d. Punkt 10 des 16-Punkte-Plan fordert die strikte Einhaltung der Bahnbenutzungsregeln. Die Beschwerden der Bevölkerung wegen der Nichteinhaltung der Bahnbenutzungsregeln sind nach wie vor besonders hoch. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, die Forderung nach der strikten Einhaltung der Bahnbenutzungsregeln durchzusetzen?
  - e. Nach Punkt 10 des 16-Punkte-Plan ist über die Einhaltung und Kontrolle der Bahnbenutzungsregel quartalsweise zu berichten. Am 31.03.2015 hat das 1. Quartal geendet. Ein Bericht liegt bisher nicht vor. Warum wurde dieser Quartalsbericht nicht veröffentlicht und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

- f. Nach Punkt 11. f. des 16-Punkte-Plans soll zur Reform der Position des Fluglärmschutzbeauftragten im Frühjahr 2015 ein entsprechender Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis heute liegt der Entwurf nicht vor. Wann wird verbindlich dieser Gesetzentwurf vorgelegt?
- 4. Es gab und gibt fortlaufend starke Kritik am Beschwerdemanagement der Fluglärmschutzbeauftragten.
  - a. Wie hat sich die Zahl der Beschwerden gegen Fluglärm bei den zuständigen Fachbehörden und dem Flughafen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis heute entwickelt? Bitte nach Monaten aufgeschlüsselt unter Angabe der Beschwerdegründe und im Vergleich zum Vorjahr angeben.
  - b. Der Bremer Senator für Umwelt, Bau und Verkehr betreibt unter der Internetadresse http://umwelt.bremen.de das Bremer Umweltinformationssystem BUISY. Dort wird ein Onlinesystem für Fluglärmbeschwerden betrieben, das der Meldung von aktuellen Beschwerden über Flüge und der damit verbundenen Lärmentwicklungen dient. Der Bremer Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bearbeitet in seiner Funktion als Fluglärmschutzbeauftragter die Eingaben und gibt das Ergebnis seiner Nachforschungen über das gemeldete Lärmereignis im Onlinesystem bekannt. Kann dieses System das bisherige manuelle Beschwerdemanagement in Hamburg ablösen, um ein Höchstmaß an geforderter Transparenz zu erreichen?

Wenn ja, welche Maßnahmen wird der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde einleiten, um ein solches System auch für Hamburg zu installieren?

Wenn nein, ist der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde der Auffassung, dass das bestehende Beschwerdemanagement trotz Kritik den Ansprüchen genügt? Bitte begründen.